



**CDU** Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: René Puffe

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 2, FB 5, FB 6, FB 9**

**Federführung: FB 5**

**Termin f. Stellungnahme: 14.09.2018**

**erledigt am: 10.09.2018/BG**

## Anfrage

**Datum:** 10.09.2018

**Drucksachen-Nr.:** 18/0287

---

### Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

### Sitzungstermin

18.09.2018

### Behandlung

öffentlich /

---

### Betreff

Erziehungsberatungsstelle

Der General – Anzeiger gibt in einem Artikel aus seiner Online-Ausgabe vom 07.09.2018 die Stellungnahme des Sozialdezernenten der Stadt Sankt Augustin wie folgt wieder:

Zitat aus dem Artikel: „Mittelfristig sei zu überlegen, ob auch die Erziehungsberatungsstelle wieder in einem städtischen Gebäude untergebracht werden könne, sagt Dogan. Sie hat ihren Standort derzeit noch an der Kreuzung Wehrfeldstraße/Bonner Straße, zieht demnächst aber zur Miete in einen Neubau an der Niederpleiser Straße. „Das ist aber keine Dauerlösung“, ergänzt Dogan.“

### Fragestellung:

In der letzten Sitzung des UPV (20.06.2018, TOP 5, Drucksache 18/0193) hat der Ausschuss eine Neubauplanung für das noch mit dem ehemaligen Kreissparkassengebäude bebaute Eckgrundstück Niederpleiser Straße/Eibenweg zur Kenntnis vorgestellt bekommen. Der Ausschuss musste über den Sachverhalt nicht entscheiden, da es sich um laufendes Geschäft der Verwaltung handelt. Neben der Schaffung neuer Wohnungen war eine zentrale Begründung zur Entscheidung für das vorgestellte Projekt die Unterbringung der Familienberatungsstelle, die dringend – und über viele Jahre schon diskutiert – aus ihren jetzigen und sehr maroden Räumlichkeiten ausziehen soll, da der dortige Zustand als nicht mehr tragbar angesehen wird. Aus städtischer Sicht ist es natürlich sinnvoll, die Beratungsstelle in eigenen Räumlichkeiten unterzubringen und keine Mietzahlungen leisten zu müssen, so wie es bei der Anmietung im Neubau der Fall sein wird. Da nun der zuständige Dezernent bei der extra neu zu errichtenden Unterbringung bereits vor Abriss des aktuellen und somit noch vor Baubeginn des neuen Gebäudes auf dem Grundstück lediglich von einer Übergangsmöglichkeit und einer weiteren räumlichen Veränderung spricht stellen sich folgende Fragen:

- 1.) Wie steht der Investor zu dieser Information?
- 2.) Welchen Zeithorizont sieht die Verwaltung denn vor Augen bis eine dauerhafte Lösung umgesetzt werden soll/kann?
- 3.) Ist der Ratsbeschluss vom 06.12.2017 (DS 17/0341/1) bezüglich der 10jährigen Mietdauer inzwischen umgesetzt und ist dem Investor bekannt, dass er die Planungswünsche der Stadt dort zwar aufnimmt, jedoch nur vorübergehend mit einer Anmietung der dann extra geschaffenen Räumlichkeiten rechnen kann?
- 4.) Wie soll eine Folgenutzung des noch nicht einmal errichteten Neubaus aussehen? Aufgrund der sehr begrenzten Außenfläche scheint eine Erweiterung der ebenfalls dort einziehenden eingruppigen KiTa schwer vorstellbar. Wie sieht dies die Verwaltung?
- 5.) Gibt es bereits Überlegungen für eine Nachnutzung des aktuellen Gebäudes der Erziehungsberatungsstelle an der B56? Hier wäre eine frühzeitige Einbindung von Politik und Bürgerschaft aus unserer Sicht heraus dringend geboten. Dies gilt insbesondere vor der bereits intensiv geführten Diskussion zur Folgenutzung des alten Bauhofgeländes und den auf einer Bürgerversammlung der CDU Mülldorf vorgetragenen, berechtigten Sorgen der Bevölkerung.

Georg Schell

Claudia Feld-Wielpütz

René Puffe